

Werkhofstrasse 55
4509 Solothurn
Telefon 032 627 25 77
Telefax 032 627 22 96
denkmalpflege@bd.so.ch

Dr. Samuel Rutishauser

Amtschef
Telefon 032 627 25 90
Telefax 032 627 22 96
Samuel.Rutishauser@bd.so.ch

Amt für Raumplanung
Werkhofstrasse 59
4509 Solothurn

KOPIE

Solothurn, 24.8.2006

Gesamtprojekt Weissenstein: Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Unterlagen zum Gesamtprojekt Weissenstein. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

1. Voraussetzungen

Neben historischen Eisenbahnen, Strassenbahnen, Autos, Dampfschiffen etc. gehören auch historische Seilbahnen zu den wertvollen Zeugen der Technikgeschichte. Sie stellen einen bedeutenden Bestandteil der schweizerischen Tourismusgeschichte dar. Gerade die Seilbahnen waren mancherorts von entscheidender Bedeutung in der touristischen Entwicklung unserer Bergregionen. Seilbahnen werden als historisch bezeichnet, wenn sie vor etwa 1950 entstanden sind. Ihre Existenz ist heute jedoch stark gefährdet, dies besonders wegen der auslaufenden Betriebsbewilligungen sowie dem Druck der Erneuerung und der Wirtschaftlichkeit.

Ein erster Sessellift in Europa nahm seinen Betrieb 1944 in Engelberg (Jochpass) auf. Bei diesen Bahnen waren die Sessel jeweils fix mit dem Förderseil verbunden. Einen besonderen Typus bildeten in der Folge die komfortableren, kuppelbaren Sesselbahnen, deren Sessel in der Station vom Förderseil gelöst und verlangsamt oder zum Stillstand gebracht werden können, was das Ein- und Aussteigen erheblich vereinfachte. Die Gummen-Sesselbahn in Braunwald (Baujahr 1947) ist die älteste noch erhaltene Sesselbahn dieses Typus'. Sie ist stillgelegt und soll durch eine neue Bahn ersetzt werden. Daneben bestehen noch die Sesselbahnen zum Oeschinensee in Kandersteg und auf den Weissenstein bei Solothurn. Die Bahn in Kandersteg wird in ca. 2 Jahren erneuert als Zubringer zu einem Skigebiet.

Die Bahn auf den Weissenstein als kuppelbare Sesselbahn hat neben dem Seltenheitswert noch eine weitere Eigenschaft, die sich sonst nicht findet. Sie besitzt zwei Sektionen, d.h. die Sessel werden in einer Zwischenstation, in der auch ein Ein- und Aussteigen möglich ist, umgehängt. Aufgrund der gegenwärtigen Situation dürfte es die einzige Bahn dieser Art in der Schweiz sein, die allenfalls noch eine Überlebenschance hat.

Die Zukunft der Sesselbahn auf den Weissenstein ist wegen der auslaufenden Betriebsbewilligung ungewiss. Insbesondere werden ihre Kapazitätsengpässe an Spitzentagen bemängelt. Zudem sollen die technischen Anforderungen nicht mehr genügen, was eine Erneuerung der Konzession in Frage stellt.

2. Beurteilung

Aus der Sicht der Denkmalpflege ist der Erhalt der historischen Sesselbahn auf den Weissenstein ernsthaft zu prüfen. Gerade die Weissensteinbahn hätte im Gegensatz zu einer Zubringerbahn wie in Kandersteg eine reelle Überlebenschance, weil sie nicht als alleiniges Transportmittel auf den Berg besteht. Ein durchdachtes Verkehrsregime zusammen mit der Strasse könnte dem Erhalt der Sesselbahn förderlich sein.

Die notwendigen technischen Erneuerungen der Bahnanlage sprechen aus denkmalpflegerischer Sicht nicht gegen den Erhalt der Bahn. Wie jedes Baudenkmal in seiner Infrastruktur erneuert werden kann und muss, ist es auch möglich, eine Sesselbahn in ihrer Eigenart zu erhalten und gleichzeitig die notwendigen technischen Anpassungen vorzunehmen.

Was eine solche Sesselbahn gegenüber neuen Bahnen auszeichnet und einzigartig macht, ist der emotionale Erlebniswert. Seine Einzigartigkeit dürfte in Zukunft nicht ab- sondern zunehmen, dies insbesondere, wenn der Sessellift auf den Weissenstein noch der einzige seiner Art in der Schweiz sein wird.

Im Zusammenhang mit der Erstellung einer neuen Bahn ist die Frage aufgetaucht, ob die historischen Stationen erhalten werden sollen. Dies ist jedoch nur sinnvoll und auch unabdingbar, wenn die Bahn als solche erhalten bleibt. Eine neue Bahn ihrerseits wird einschneidende Veränderungen im Landschaftsbild mit sich bringen. Dies vor allem in der Bergstation, die wesentlich vergrössert werden muss und auf die Höhe des Hotels angehoben werden soll. Damit wird ein Bauwerk entstehen, das neben dem Kurhaus eine ganz neue Präsenz ausstrahlen wird. Das Kurhaus Weissenstein ist im Verzeichnis der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn eingetragen. Laut § 3, Abs. 2 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995 bezweckt der Schutz nicht nur die Erhaltung und die schonende Nutzung des eigentlichen Kulturdenkmals, sondern auch die schonende Nutzung seiner Umgebung. Zudem befindet sich die neue Bergstation in der Kernzone des BLN-Gebietes Nr. 1010, Weissenstein.

Neben der Erneuerung der Sesselbahn ist auch eine ausgedehnte Zone für Freizeitnutzung - insbesondere eine Rodelbahn von der Berg- zur Mittelstation - vorgesehen. Aus der Sicht der Denkmalpflege und des Landschaftsschutzes ist eine solche Nutzung in der Kernzone eines BLN-Gebietes besonders zu prüfen. Eine Geschäftigkeit im Sinne der modernen Konsum- und Freizeitgesellschaft dürfte das Gebiet um den Weissenstein nicht unwesentlich beeinträchtigen. Heute sind es vor allem die Autos, deren wildes Parken an einzelnen Spitzentagen stört.

Im Übrigen machen wir darauf aufmerksam, dass das Kurhaus Weissenstein unter kantonalem Denkmalschutz steht. Ausserdem steht es auch unter dem Schutz des Bundes. Geschützte historische Kulturdenkmäler sind vom Eigentümer oder von der Eigentümerin so zu erhalten, dass ihr Bestand gesichert ist. Sie dürfen ohne Zustimmung der zuständigen kantonalen Fachstelle nicht verändert werden. (Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995) Demzufolge ist nach §6, Abs. 5 der Zonenvorschriften die kantonale Denkmalpflege nicht nur anzuhören, sondern bauliche Veränderungen setzen deren Zustimmung voraus.

3. Zusammenfassung und Anträge

Die Sesselbahn auf den Weissenstein gehört erwiesenermassen zu den historischen Kulturgütern der Technik- und Tourismusgeschichte unseres Landes. Ihr Erhalt ist aus denkmalpflegerischer Sicht folgerichtig, denn sie wird längerfristig einen immer bedeutenderen Seltenheits- und Erlebniswert erhalten. Das Betreiben einer historischen Seilbahn ist jedoch nur sinnvoll, wenn dem Erhalt des technischen Kulturgutes eine entsprechende Erlebniswelt auf dem Weissenstein entspricht. Es ist deshalb ernsthaft und mit der notwendigen Sorgfalt zu prüfen, ob im Gegensatz zum vorgesehene Konzept mit einer neuen Bahn und einem „Freizeitpark mit Rodelbahn“ auf dem Weissenstein ein alternatives Konzept mit einem vermehrt ökologischen, naturnahen und historischen Erlebnis im Vordergrund nicht auch eine Chance hat. Konkret sind folgende Prüfungen und Abklärungen vorzunehmen:

Alternative zum vorgesehenen Projekt:

- Möglichkeiten des Erhalts der Sesselbahn als historisches Kulturgut von nationaler Bedeutung (in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verkehr und dem Bundesamt für Kultur)
- Alternative Nutzung des BLN-Gebietes Weissenstein mit dem Erhalt der historischen Bahn
- Verkehrskonzept im Zusammenhang mit der historischen Bahn

Das vorgesehene Nutzungsprojekt hat einen bedeutenden Einfluss auf das BLN-Gebiet Weissenstein und auf das geschützte Kulturdenkmal Kurhaus Weissenstein. Es ist deshalb zusätzliche abzuklären:

- Die Folgen der neuen Bahn und des vorgesehenen Nutzungskonzepts auf die Landschaft und das geschützte Kulturdenkmal Kurhaus Weissenstein (mit einem Gutachten der NHK und der EKD nach Art. 7 Abs. 2 NHG)

Wir danken Ihnen, dass wir zum Gesamtprojekt Weissenstein Stellung nehmen können, und hoffen, dass eine in Bezug auf das historische Kulturgut und auf eine Landschaft von nationaler Bedeutung verträgliche Lösung gefunden werden kann.

Mit freundlichen Grüssen

Amt für Denkmalpflege und Archäologie



Dr. Samuel Rutishauser
Chef